

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 30.06.2022



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0058/22

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	20.07.2022	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	21.07.2022	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	21.07.2022	öffentlich

Betreff:

114. Flächennutzungsplanänderung

a) Beschluss über die Stellungnahmen gem. § 4 (2) BauGB und der öffentlichen Auslegung

b) Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 114. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 6 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 die öffentliche Auslegung der 114. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 07.06.2022 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.06.2022 am Bauleitplanverfahren beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 15.06.2022 bis einschließlich 14.07.2022 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnte auf der Homepage der Samtgemeinde und während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 14.06.2022
2. ExxonMobil Production mit Stellungnahme vom 14.06.2022
3. TenneT mit Stellungnahme vom 15.06.2022
4. Gasunie mit Stellungnahme vom 15.06.2022
5. Samtgemeinde Schwaförden mit Stellungnahme vom 14.06.2022
6. PLEdoc mit Stellungnahme vom 14.06.2022
7. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dez. 42 OL mit Stellungnahme vom 22.06.2022
8. Landkreis Verden mit Stellungnahme vom 28.06.2022
9. Vodafone Kabel Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 05.07.2022
10. Wintershall Dea Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 08.07.2022
11. Nowega GmbH mit Stellungnahme vom 08.07.2022
12. Landkreis Nienburg mit Stellungnahme vom 13.07.2022

Folgende Stellungnahmen mit Anregungen sind eingegangen. Die Stellungnahmen mit Anregungen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei:

1. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 16.02.2022

Beschlussempfehlung:

Die WSV hat keine Anregungen und Bedenken. Das Plangebiet liegt nicht in ihrem Verbandsgebiet. Allerdings nimmt sie die technische Verwaltung für den Wasserversorgungsverband Süstedt wahr. Bauvorhaben werden der WSV angezeigt, um die Sicherung der Betriebsmittel zu gewährleisten.

2. Deutsche Telekom Technik GmbH mit Stellungnahme vom 15.06.2022

Beschlussempfehlung:

Das Plangebiet umfasst teilweise nur die vorhandene Straße „Hinterm Bahnhof“. Straßenbaumaßnahmen sind nicht geplant. Der Hinweis der Telekom Technik GmbH wird aber berücksichtigt.

3. EWE Netz GmbH mit Stellungnahme vom 03.01.2018

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise der EWE Netz werden beachtet.

4. Wasserbeschaffungsverband „Süstedt“ mit Stellungnahme vom 17.06.2022

Beschlussempfehlung:

Es werden keine Anregungen und Bedenken geäußert. Die Betriebsmittel des WBV werden bei Baumaßnahmen geschützt (sh. Abwägung zur Stellungnahme der Wasserversorgung Syker Vorgeest). Die weiteren Hinweise zur Betriebsmittelsicherung werden beachtet.

Unter Punkt 5.2 „Ver- und Entsorgung - Löschwasserversorgung“ wird beschrieben, dass

die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für die Löschwasserversorgung zuständig ist und sich in Absprache mit dem Wasserverband dessen Leitungsnetzes bedient. Allerdings wird die Annahme getroffen, dass die Wasserversorgung Syker Vorgeest zuständig ist. Dieser Fehler wird korrigiert.

5. Harzwasserwerke mit Stellungnahme vom 19.01.2022 (Eingang 17.06.2022)

Beschlussempfehlung:

Die Harzwasserwerke haben bereits bei der erstmaligen Beteiligung diese Stellungnahme abgegeben und somit keine weitergehenden Anregungen vorgetragen. Die Stellungnahme wurde wie folgt abgewägt:

„Der Hinweis auf das Vorranggebiet Trinkwasserversorgung nach dem Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen und dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Diepholz wird zur Kenntnis genommen. Wassergefährdende Nutzungen werden aufgrund der Festsetzung eines Mischgebiets nicht gesehen.

Der Hinweis, dass die Harzwasserwerke im Plangebiet keine Trinkwasserleitungen, Anlagen oder Planungen haben und somit nicht betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.“

An der Abwägung wird festgehalten.

6. Avacon Netz GmbH mit Stellungnahme vom 16.06.2022

Beschlussempfehlung:

Die genannten Hinweise werden beachtet. Straßenbaumaßnahmen sind nicht geplant. Auf den Baugrundstücken hat der Grundstückseigentümer selbst die Hinweise zu beachten.

7. LGLN, Kampfmittelbeseitigung mit Stellungnahme vom 21.06.2022

Beschlussempfehlung:

Die LGLN sieht nach Auswertung der vorliegenden Luftbildaufnahmen keinen Handlungsbedarf. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis und beachtet.

Die Begründung zur 114. FNP-Änderung beinhaltet bereits unter Punkt 3.2.7 „Altlasten/Kampfmittel“ entsprechende Ausführungen, die den Inhalt dieser Stellungnahme wiedergeben.

Weitere Stellungnahmen mit Anregungen oder Bedenken sind bis zum 13.07.2022 nicht eingegangen. Da die öffentliche Auslegung noch bis einschließlich 14.07.2022 läuft, können noch Stellungnahmen eingehen. Diese werden dann in der Sitzung des Planungsausschusses erstmalig mit entsprechender Abwägung als Tischvorlage vorgelegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist wurde noch eine Stellungnahme abgegeben:

8. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 14.07.2022

Beschlussempfehlung:

Fachdienst Kreisentwicklung – Naturschutz

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Auf der nachgelagerten Planungsebene werden die Anforderungen des Artenschutzrechts und der Eingriffsregelung ordnungsgemäß abgearbeitet.

Fachdienst Umwelt und Straße – Abfall- und Bodenschutzbehörde

Die Ergebnisse der beauftragten Bodenuntersuchung liegen noch nicht vor. Sie werden dem Landkreis Diepholz, Abfall- und Bodenschutzbehörde zur Kenntnis gegeben. Notwendige Maßnahmen werden vor Durchführung der geplanten Baumaßnahmen mit ihr abgestimmt und umgesetzt.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

Geltungsbereich

Stellungnahme LK DH § 3(2), § 4(2)

Stellungnahmen § 3(2), §4(2)